

Merkblatt: GEMA in den Ev.-Freik. Gemeinden sowie im GJW - Rahmenvertrag

Die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) hat einen Rahmenvertrag mit der GEMA geschlossen.

Für die Gemeinden des BEFG gibt es für den Kinder- und Jugendbereich die Möglichkeit diesen Rahmenvertrag in Anspruch zu nehmen. Mit diesem Merkblatt sollen einige Fragen geklärt werden.

Warum fallen das GJW und die Ortsgemeinden unten einen Rahmenvertrag der EKD mit der GEMA?

Unter diesen Rahmenvertrag fallen neben den Evangelischen Landeskirchen auch verschiedene kirchliche Werke. Unter anderem ist die Arbeitsgemeinschaft Evangelischer Jugend genannt. Das Gemeindejugendwerk ist Mitglied in der AeJ und im Rahmenvertrag mit der GEMA explizit genannt.

Da nach den Satzungen des GJW auch die Kinder- und Jugendgruppen der Gemeinden des BEFG teil der Landesgeschäftsstellen des GJW sind und die Landesgeschäftsstellen Teil des Bundes-GJWs sind, sind die Kinder und Jugendgruppen (alle Gruppen für Jugendliche von 0-27 Jahre) in den Gemeinden teil des GJWs.

Also noch mal in kurz: Jugendgruppe der Gemeinde (z.B. München) gehört zum GJW (hier Bayern) das Teil des GJW des BEFG ist. Das GJW ist Mitglied in der AeJ. Die AeJ fällt unter den Rahmenvertrag der EKD mit der GEMA.

Bei der Anmeldung angeben: GJW, Ortsgruppe EFG München in der AeJ

Welche Veranstaltungen fallen unter den Rahmenvertrag?

- Jugendkonzerte (auch mit Eintritt) soweit sie einen den Glauben verkündigenden Charakter haben (eigentlich alle Konzerte in unseren Gemeinden)
- Hintergrundmusik bei Jugendveranstaltungen oder Jugendcafés soweit kein Eintritt erhoben wird.

NICHT unter den Rahmenvertrag fallen Jugenddiskos, Musicals, Theater usw.

Sollten bei der GEMA Veranstaltungen angemeldet werden die nicht unter den Rahmenvertrag fallen können 20% Rabatt von der GEMA gewährt werden.

Wie müssen die Veranstaltungen angemeldet werden?

Die Veranstaltung muss unmittelbar nach der Veranstaltung (spätestens 10 Tage später) bei der Servicesstelle der GEMA mit folgendem Formular angemeldet werden:

http://www.ekd.de/download/20160810_meldebogen_kirchen_ekd.pdf

Bitte bei der Anmeldung unter Veranstalter folgende Angabe verwenden:

“Ev.-Freik. Gemeinde „Stadt x“ im Gemeindejugendwerk „Landesgjwbezeichnung“ des BEFG in der Arbeitsgem. evangelischer Jugend i. D.“

Weitere Fragen?

Der komplette Vertrag ist unter <http://www.ekd.de/download/urheberrecht.pdf> zu finden.

Fragen beantwortet Marc Dittberner (Landesjugendreferent GJW Bayern), 089/89009835

Marc.dittberner@gjw-bayern.de